

Herrn
Dirk König

12.09.2025

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

zum Ratsentscheid vom 11.12.2024 betr. die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf zwei städtischen Gebäuden

Sehr geehrter Herr König,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 08.08.2025 beantworte ich wie folgt:

In Vorlage 809/2024-6 hat die Verwaltung aufgrund der vorliegenden Förderbescheide vorgeschlagen, die Realisierung über den Stadtbetrieb kurzfristig durchführen zu lassen. In der Vorlage war enthalten, dass für beide Anlagen Kosten i.H.v. 132.000 Euro als förderfähige Summe angenommen wurden. Damit lag eine Wirtschaftlichkeit vor.

Leider wurde aufgrund von Nachfragen zur Niederschrift eine fehlerhafte Information gegeben. Darin enthalten war die Aussage, dass die Anlagen jeweils 135.000 Euro kosten würden. Diesen Fehler bittet die Verwaltung zu entschuldigen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1:

Welche finanziellen Abweichungen gibt es zur am 11.12.2024 beschlossenen Vorlage im Rahmen einer zwanzigjährigen Betrachtung der wirtschaftlichen Kennzahlen?

Antwort 1:

Die geschätzte Bausumme von 175.000 € brutto (147.058,82 netto) für beide Anlagen – davon Kita Rilkestr. ca. 67.000 € netto – war in den finanziellen Auswirkungen eingetragen. Im Text der Vorlage stehen die Schätzkosten von 132.000 € für beide Anlagen als förderfähige Investition. Nicht alle Baukosten sind für die Förderung anrechenbar. Diese Schätzkosten verringerten sich bei der Beauftragung und Umsetzung auf 72.305 € brutto (60.760,00 netto) für die Kita Rilkestraße. Die Errichtung von PV-Anlagen ist zwischenzeitlich von der Umsatzsteuer befreit. Die Abweichung seit dem Beschluss ist somit eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Anlage an der Rilkestraße.

Frage 2:

a. Von wem wurde nunmehr der Fachingenieur beauftragt, der das oben beschriebene Szenario zur Nutzung der übrigen Dachflächen des Gebäudes Rilkestraße im Rahmen der Vorlage 363/2025-SSB geprüft hat?

Antwort 2a:

Der Stadtbetrieb (SBB) hat in der Vorlage 363/2025-SBB eine Betrachtung durchgeführt, wenn der SBB das Dach der Kita pachten würde und dort eine 171,6 kWp-Anlage installieren lassen würde. Da dieses Szenario nicht förderfähig war, wurde es nicht weiter betrachtet.

Frage 2:

b. Welches Unternehmen hat diese Prüfung vorgenommen?

Antwort 2b:

Die Firma M & R Renewable Energies Bornheim GmbH aus Bornheim. Diese hat die Prüfung an einen externen Ingenieur vergeben, der eine Planung mit der Fachsoftware PV Sol Premium durchgeführt hat. Dem SBB und der Stadtverwaltung sind hierfür keine Kosten entstanden.

Frage 2:

c. Inwieweit konnte nunmehr der Verzicht auf die Förderung ausgeschlossen werden?

Antwort 2c:

Indem die Vorgaben des Fördergebers eingehalten wurden, die PV-Anlage nur in der Größe von mind. 80 % des Eigenbedarfs zu errichten, wurde die Förderzusage gesichert. Der Abruf der Fördermittel wird derzeit vorbereitet.

Frage 3:

Wie möchte der Verwaltungsvorstand, zu dem neben dem Bürgermeister auch die drei Dezernten gehören, in Zukunft solche deutlichen Abweichungen zwischen den tatsächlich anfallenden Kosten oder Erträgen im Rahmen von Verwaltungsvorlagen bei Investitionen aber auch anderen Ausgaben verhindern?

Antwort 3:

Der Verwaltungsvorstand, zu dem auch die Dezernten gehören, müssen in ihrer täglichen Arbeit auf die Angaben und Aussagen der Fachämter und beteiligten externen Gutachter vertrauen. Es können immer Fehler entstehen, vor allem wenn unter Zeitdruck gearbeitet werden muss. Wichtig ist hierbei, dass kein Schaden für die Stadt entsteht.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister